



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage Nr. 6-4292/20-KT des Abgeordneten Andreas Teichert, parteiloser Kreistagsabgeordneter, vom 14.09.2020 im Kreistag Teltow-Fläming zum Thema: Umweltkriminalität, flüssige und feste Stoffe, Asbest und Bauschutt

Sachverhalt:

Anwohner berichtet von einer anhaltenden Geruchsbelästigung, welchen offenbar seit geraumer Zeit von einer brachliegenden Industriefläche gelegen in der Luckenwalder Industriestraße / Treuenbrietzenener Tor, Höhe Kolonistengärten bis sich zum Grundgrabenweg erstreckenden Bereich auszugehen scheint.

Aus dem vorgelegten Bildmaterial ergibt sich eindeutig, dass verschiedenste Stoffe auf hunderten von Quadratmetern des Geländes teils untergehoben /untergemengt zielgenau entsorgt wurde. Ferner ist dem Bildmaterial klar zu entnehmen, dass chemische Mittel, Flüssigkeitsbehälter, Fässer, als auch Bauschutt- /Stoffe und möglicherweise Asbesthaltige Sonderstoffe in Grünanlagen verteilt vorzufinden sind. Nach Umweltrecht, Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzes (Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung – AbfBodZV) in seiner zuletzt geänderten Fassung vom 17. Januar 2020 liegt die Zuständigkeit womöglich bei dem Umweltamt des Landkreis Teltow-Fläming.

Vor einigen Jahren ereignete sich eine zudem eine größere Brandlage auf dem benannten Grundstück, so dass davon ausgegangen werden muss, dass eine Boden-Gewässerverunreinigung durch kontaminiertes Löschwasser eingetreten sein muss. Der unterzeichnende Fragsteller hat sich am Sonntagabend, 13.09.2020 einen direkten Überblick vor Ort verschafft und konnte sowohl die durch die Anwohnerinnen und Anwohner benannte Geruchsbelästigung feststellen wie auch das bereits von außen erkennbare entsorgte illegale Abfallgut erkennen. In Teilen sind die Umzäunungen durch Löcher oder heruntergetretenen Zaunteile beschädigt. Allein das Bildmaterial lässt eine Menge von mehreren hundert Tonnen erahnen. Auch soll der Betonboden über Öffnungsbohrungen verfügen, die ein Abweichen von Flüssigkeit in das Boden- und Erdreich verursachen.

Mit Blick auf die berechnete Beschwerde der unmittelbaren Anwohner ergeben sich daher folgende Fragen an die Kreisverwaltung.

1. Ist der Kreisverwaltung bekannt, dass in der abgebildeten, angezeichneten Liegenschaft in 14943 Luckenwalde, Industriestraße o. Nr. gegenüberliegend der Straßen Kolonistengärten, Grundgrabenweg, angrenzend an die weitere Straße Treuenbrietzenener Tor eine erhebliche Umweltbelastende Lage vorherrscht?
2. Wenn zu Frage 1) Nein, warum ist das der Kreisverwaltung nicht bekannt.
3. Ist, sofern hierzu bereits ein Vorgang aktenkundig ist, die zuständige Ordnungsbehörde der Stadt Luckenwalde über eine Umweltbelastende ausgehende Lage informiert worden? Wenn ja, wann wurde die zuständige Ordnungsstelle der Stadt Luckenwalde informiert,

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

durch wen wurde die zuständige Stelle informiert, und auf welchem Wege wurde eine Information zu dieser in der Einleitung beschriebenen Lage informiert.

4. Sind der Kreisverwaltung Hinweise der zuständigen Ordnungsbehörde zur betreffenden industriellen Industriebranche durch die Stadt Luckenwalde insbesondere gegenüber dem Umweltamt des Landkreises Teltow-Fläming bekannt gemacht worden, und wenn ja, wann erging der erste Hinweis durch die Stadt Luckenwalde an die Kreisverwaltung.
5. Ist der Kreisverwaltung bekannt, dass es im Jahr 2006 zu einer erheblichen Brandlage auf dem betreffenden Gelände kam?
6. Erging nach der Brandlage durch die Ordnungsbehörde, oder der Rathausleitung der Stadt Luckenwalde nach dem Großbrand eine Mitteilung an die Kreisverwaltung?
7. Wurde im Rahmen der Brandbekämpfung, als auch im unmittelbaren Anschluss daran die Kreisverwaltung, respektive das Umweltamt des Landkreises Teltow-Fläming in Kenntnis über die Schadenslage gesetzt.
8. Wurde der Landkreis Teltow-Fläming, respektive das Umweltamt des Landkreises Teltow-Fläming für die Probenentnahmen und Überprüfung von Boden und Grundwasserkontamination durch Löschwasser hinzugezogen.
9. Wurden generell Feststellung zur Umweltverschmutzung an der betreffenden Liegenschaft durch den Landkreis Teltow-Fläming geführt, oder Ordnungswidrigkeiten eingeleitet und verfolgt.
10. Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob im betreffenden Fall gegen den Eigentümer der Liegenschaft durch die Stadt Luckenwalde, und auch durch die Kreisverwaltung ein Ermittlungsverfahren wegen schwerer Umweltschäden eingeleitet wurden.
11. Wie gedenkt die Kreisverwaltung mit dieser Umweltverschmutzung umzugehen, und welche Maßnahmen leitet die Kreisverwaltung diesbezüglich ein?
12. Unbenommen dieses spezifischen Falls, haben sich in den vergangenen Monaten auch in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hohe schadstoffbelastende illegale Müllentsorgungsstelle aufgetan. Immer wieder kommt es über den gesamten Landkreis verteilt zu Feststellungen über illegal entsorgten Müll, vornehmlich auch Bauschutt. Was gedenkt die Kreisverwaltung dahingehend zu unternehmen.
13. Denkt die Kreisverwaltung ggf. über ein neu anzupassendes Konzept für den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband nach, dass sich eventuell an ein sich verändertes Kundenverhalten neu orientiert.
14. Plant die Kreisverwaltung in naher Zukunft die Einwohnerinnen und Einwohner für einen sorgsamen Umgang mit ihrer Umwelt, und ein sachgerechtes Entsorgen von Abfall, und Bauschutt zu durch Informationsmaterial zu sensibilisieren.

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Ja – das ist der Kreisverwaltung bekannt.

Zu Frage 3 und 4:

Im Umweltamt existiert keine Aktenlage zu der besagten Liegenschaft. Die Zuständigkeit liegt beim Landesamt für Umwelt (LfU). Den aktuellen Bearbeitungsstand hat das LfU in einem Artikel der MAZ vom 18.09.2020 dargelegt.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Eine Mitteilung über solche Brandlagen erfolgt stets an den Kreisbrandmeister (Ordnungsamt). Das zuständige Landesamt für Umwelt wurde durch das Ordnungsamt des Landkreises über den Brand informiert.

Zu Frage 7:

Das Umweltamt des Landkreises wurde im Rahmen der direkten Brandbekämpfung nicht informiert, jedoch danach durch das Ordnungsamt des Landkreises. Von hier erfolgte eine erneute Weiterleitung an das zuständige Landesamt für Umwelt.

Zu Frage 8:

Das Umweltamt des Landkreises wurde von der zuständigen Behörde nicht zu einer Überprüfung hinzugezogen oder darum gebeten.

Zu Frage 9:

Nein – mangels Zuständigkeit nicht.

Zu Frage 10:

Das zuständige Landesamt für Umwelt hat gegenüber dem Verursacher alle verwaltungsrechtlichen Mittel ausgeschöpft - leider ohne Erfolg.

Zu Frage 11:

Das Landesamt für Umwelt ist zuständig. Die Kreisverwaltung unterstützt bei allen weiteren Bemühungen des LfU und wird die Lage weiterhin aufmerksam beobachten.

Zu Frage 12 und 14:

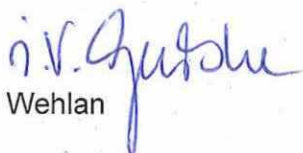
Von beiden Verbandsträgern des SBAZV – Landkreis Teltow-Fläming und Landkreis Dahme-Spreewald - wird großer Wert auf die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Bevölkerung zur sachgerechten Müllentsorgung gelegt und über den jährlichen Wirtschaftsplan abgebildet. Zweimal jährlich erscheint beispielsweise der „Abfallkurier“ des SBAZV und greift dieses Thema regelmäßig – auch in der jetzt erscheinenden Herbstausgabe 2020 - auf. Der Landkreis sensibilisiert zu diesem Thema regelmäßig auf der Internetseite. Der zuständige Fachausschuss des Kreistages (ALU) befasst sich ebenfalls mit diesem Thema, worüber in der Regionalpresse auch berichtet wird.

Die Kreisverwaltung unterhält eine Umweltstreife, die kleinere illegale Abfallablagerungen im Kreisgebiet selbst einsammelt und über den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) entsorgt. Eine weitere personelle Verstärkung der Umweltstreife des Landkreises wäre eine zusätzliche freiwillige Leistung. Im Landkreis Dahme-Spreewald ist beispielsweise ein Bürgerverein tätig. Dieser ruft 5- bis 7-mal im Jahr zu Müllsammelaktionen auf. Über den SBAZV erfolgt die Entsorgung.

Zu Frage 13:

Sicherlich ist mit der Frage zum geänderten Kundenverhalten nicht gemeint, dass illegale Müllentsorgung toleriert wird. Es handelt sich hierbei um eine strafbare Handlung.

Unabhängig davon reagiert der SBAZV auf Kundenverhalten und sichert über die Betriebshöfe Möglichkeiten für die private und gewerbliche Müllentsorgung. Abgesehen von temporären Einschränkungen zur Müllannahme durch die Corona Pandemie, gab und gibt es keine Kapazitätsengpässe.


Wehlan